




Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Heike Kronenberg
Verband der Ersatzkassen e. V.
Walter-Kolb-Str. 9 – 11
60594 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20
Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90
heike.kronenberg@vdek.com
www.vdek.com
 @vdek_HE

Qualitätssicherung im Krankenhaus

Aktuelle Mindestmengenregelungen verbessern die stationäre Versorgung in Hessen

Frankfurt, 01.02.2023 – Krankenhäuser dürfen bestimmte Leistungen nur dann erbringen, wenn sie die dafür mindestens erforderliche Fallzahl erreichen (sog. Mindestmengenregelung). Damit sind definierte Mindestmengen ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung. Die bereits geltenden Mindestmengenregelungen unterstützen auch in Hessen eine stärkere Spezialisierung der Krankenhäuser. Neben dem Qualitätsaspekt ist dies auch wegen knapper Personalressourcen sinnvoll und nötig.

„Die weitere Anhebung der Mindestmengen für ausgewählte Leistungsbereiche ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Behandlungsqualität – ganz im Sinne der Patientinnen und Patienten. Mindestmengen verhindern, dass ein Krankenhaus bestimmte Behandlungen oder Operationen nur gelegentlich durchführt und deshalb mangels ausreichender Erfahrung die Behandlungsqualität leidet. Dies senkt somit das Komplikationsrisiko und die Sterblichkeit bei und nach Operationen und erhöht damit die Patientensicherheit. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) legt Mindestmengen verbindlich und bundesweit einheitlich fest“, erklärt Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen. „Aktuell zeigt sich die zunehmende Spezialisierung in Hessen auch daran, dass in 2023 im Verhältnis zu 2022 weniger Klinikstandorte komplexe und mindestmengenrelevante Eingriffe durchführen dürfen. Im Sinne der Patientensicherung ist es darüber hinaus sehr zu begrüßen, dass ab 2024 auch Mindestmengen für chirurgische Eingriffe bei Brust- und Lungenkrebs gelten“, so Ackermann weiter.

Mindestmengenregelungen existieren für planbare komplexe stationäre Leistungen, bei denen die Behandlungsqualität von der Durchführungshäufigkeit abhängt. Derzeit gibt es für sieben Indikationen gesetzliche Mindestmenvorgaben. Nachfolgende Tabelle listet neben den für Mindestmengen relevanten Operationen die Zahl der aktuell jeweils dafür berechtigten Krankenhausstandorte (KH-Standorte) in Hessen auf.

Mindestmenge*	jährliche Mindestmenge pro KH-Standort 2023	Anzahl KH Standorte in Hessen mit Berechtigung zur Leistungserbringung 2023 (Stand: Februar 2023)
Lebertransplantation (inkl. Teilleber-Lebendspende)	20	1
Nierentransplantation (inkl. Lebendspende)	25	3
Komplexe Eingriffe an der Speiseröhre (für Erwachsene)	26	7
Komplexe Eingriffe an der Bauchspeicheldrüse (für Erwachsene)	10	22
Stammzelltransplantation	25	7
Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP)	50	70
Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von < 1.250 g	20	11

*Ergänzend hierzu greifen ab 2024 Mindestmengen auch für chirurgische Eingriffe bei Brust- und Lungenkrebs. Des Weiteren erhöht der G-BA die Mindestmengen einzelner Leistungsbereiche wie z. B. bei den komplexen Bauchspeicheldrüsen-Eingriffen sowie der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Ausgangsgewicht von unter 1.250 Gramm.

Eine vdek-Übersichtskarte für die Mindestmengenversorgung mit Filtermöglichkeiten nach Leistungsgebiet und Jahresbezug befindet sich hier:

<https://www.vdek.com/vertragspartner/Krankenhaeuser/Qualitaetssicherung/mindestmenge-lebertransplantation-kliniken-2023.html>

Weitere Informationen zum Mindestmengen-Regelungsverfahren liefert die Übersichtsseite der vdek-Landesvertretung Hessen:

<https://www.vdek.com/LVen/HES/Vertragspartner/Krankenhaeuser/qualitaetssicherung.html>

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK - Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen in Deutschland, in Hessen mit ca. 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.